

Banking in the cloud – was müssen Sie beachten?

von RA LL.M. Lea Hungerbühler, LEXIMPACT

Sei es für eine traditionelle Bank, einen Vermögensverwalter, einen Zahlungsdienstleister oder ein Fintech-Unternehmen - die Nutzung von Cloud-Services fördert Effizienz, Innovation und Flexibilität. Wenn Sie die Nutzung von Cloud-Services in Betracht ziehen, vergessen Sie nicht, an Folgendes zu denken:

- Der Cloud-Provider (der "**Provider**") sollte in der Lage sein, eine langfristige Lösung zu gewährleisten. Prüfen Sie daher, wie der Provider finanziert und verwaltet wird und ob es realistisch ist, dass er seine vertraglichen Anforderungen langfristig erfüllen kann.
- Selbstverständlich muss der Provider (und potenzielle Subunternehmer und Mitarbeitende) vertraglich sicherstellen, dass er die Vertraulichkeit Ihrer Daten garantiert. Wenn es sich um Bankkundendaten handelt, ist eine spezielle Bestätigung über die Einhaltung des Bankgeheimnisses erforderlich.
- Die vom Provider garantierte (technische und mechanische) Datensicherheit muss Ihnen klar verständlich sein und es muss sichergestellt werden, dass die entsprechenden Standards (Datenschutz, Bankgeheimnis) eingehalten werden.
- Entwickeln Sie ein Konzept über die Zugriffsrechte auf die relevanten Daten - auch für Notfälle. Stellen Sie sicher, dass Dritte, die Zugang zu den Daten in der Cloud benötigen, wie z.B. Wirtschaftsprüfer, auch tatsächlich Zugang zu den Daten haben.
- Sie (und auf Wunsch auch Ihre Kunden!) sollten jederzeit wissen, wo sich die Rechenzentren befinden - idealerweise auf Schweizer Territorium. Sie sollten die Möglichkeit haben, den Cloud-Vertrag zu kündigen, wenn (oder vielmehr bevor!) die Rechenzentren in eine andere Jurisdiktion verlegt werden.
- Die Übertragung von Daten, insbesondere von Kundendaten, wird idealerweise verschlüsselt durchgeführt.
- Vereinbaren Sie realistische Bedingungen für die Beendigung des Vertrages, insbesondere durch die Festlegung einer angemessenen Kündigungsfrist!
- Stellen Sie vertraglich sicher, dass Ihnen jeder Wechsel des Providers (z.B. durch Fusion oder Übernahme, Geschäftsübergang) sofort mitgeteilt wird und die Übertragung der Daten an die neue Einheit Ihre schriftliche Zustimmung erfordert.

- Legen Sie ein klares Vorgehen fest für die Situation, wenn Behörden die Offenlegung Ihrer Daten, die sich in der Cloud befinden, herausverlangen.
- Lassen Sie die Einhaltung der behördlichen Anforderungen durch den Provider regelmässig überprüfen und halten Sie dies vertraglich fest.
- Versuchen Sie, Ihre Abhängigkeit vom Provider so weit wie möglich zu reduzieren - z.B. durch die Möglichkeit der sofortigen Datenübertragung an einen anderen Anbieter oder externe Backup-Lösungen.
- Die genannten Anforderungen müssen auch von potenziellen Subunternehmern erfüllt werden; Sie sollten wissen, wer solche Subunternehmer sind, und Sie müssen sofort informiert werden, wenn sich Änderungen bei den Subunternehmern ergeben.

Zudem müssen Finanzdienstleister selbstverständlich die für sie speziell geltenden Vorschriften einhalten, z.B. das Bankgeheimnis, die (nicht zwingenden) Richtlinien zum Cloud-Banking der Schweizerischen Bankiersvereinigung für lizenzierte Banken oder das FINMA-Rundschreiben 03/18 zum Outsourcing. Die Nutzung der Cloud als Mittel zur Digitalisierung Ihres Geschäfts als Finanzintermediär ist zwar mit einigen Herausforderungen verbunden, kann aber dazu beitragen, dass Sie Ihre Effizienz steigern können und Ihre Geschäftsabläufe schlanker gestalten können!

Haben Sie Fragen zu Ihren Cloud-Lösungen? Zögern Sie nicht, Lea Hungerbühler (lea.hungerbuehler@leximpact.ch) zu kontaktieren, um weitere Informationen zu erhalten!